



Bundesministerium für Finanzen
Johannesgasse 5
1010 Wien

**Österreichische
Bundes-Sportorganisation**
1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12
Tel.: 01 / 504 44 55
E-Mail: office@sportaustria.at
Internet: www.sportaustria.at
ZVR 428560407
UID ATU71067659

Per Email: e-recht@bmf.gv.at

Wien, 07.07.2026

Betreff: Stellungnahme von Sport Austria –Österreichische Bundes
Sportorganisation - zum Entwurf des Glücksspielrechtsreformgesetzes
2026

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

Sport Austria bedankt sich für die Möglichkeit, zum Entwurf des Glücksspielrechtsreformgesetzes 2026 Stellung zu nehmen. Als Sport Austria (Österreichische Bundes-Sportorganisation) vertreten wir die Interessen des organisierten gemeinnützigen Sports in Österreich mit seinen rund 2,1 Mio. Mitgliedern in über 15.000 Sportvereinen. Sport Austria begrüßt die Zielsetzungen des vorliegenden Glücksspielrechtsreformgesetzes ausdrücklich. Die Stärkung des Spieler:innenschutzes, die Bekämpfung illegaler Glücksspielangebote, die Verbesserung der Marktaufsicht sowie die Schaffung eines modernen und wirksamen Regulierungsrahmens stellen wesentliche und notwendige Weiterentwicklungen des österreichischen Glücksspielrechts dar.

Glücksspielreform als Chance für eine nachhaltige Finanzierung des Sports in Österreich

Gleichzeitig eröffnet die Reform die Chance, die Finanzierung des österreichischen Sports langfristig und nachhaltig weiterzuentwickeln.

Den Erläuterungen zum Gesetzesentwurf zufolge wird durch die Neustrukturierung des Glücksspielmarktes mit einer deutlichen Steigerung der öffentlichen Einnahmen aus Glücksspielabgaben und Konzessionsentgelten gerechnet. Die prognostizierten Mehreinnahmen von rund 25 Prozent (econmove) sind Ausdruck einer erfolgreichen Kanalisierung in den legalen Markt sowie einer verbesserten fiskalischen Erfassung der Glücksspielaktivitäten.

Der Sport schafft gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Mehrwert

Der organisierte Sport zählt zu den größten gesellschaftlichen Bewegungen Österreichs. Millionen Menschen werden durch Sportvereine, Sportverbände und ehrenamtliches Engagement erreicht.

Der Sport leistet einen wesentlichen Beitrag zur:

- Gesundheitsförderung und Prävention,
- körperlichen und psychischen Fitness,
- Kinder- und Jugendentwicklung,
- Integration und Inklusion,
- Förderung des Ehrenamts,
- Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts,
- regionalen Entwicklung,
- wirtschaftlichen Wertschöpfung und Beschäftigung.



Diese Darstellung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Mehrwertkreislaufs des Sports verdeutlicht, dass Investitionen in den Sport nicht als Kostenfaktor, sondern als nachhaltige Zukunftsinvestitionen mit vielfachen positiven Rückflüssen für Staat und Gesellschaft zu betrachten sind.

Der organisierte Sport entlastet langfristig öffentliche Systeme im Gesundheits-, Bildungs- und Sozialbereich und schafft gleichzeitig wirtschaftliche Impulse in allen Regionen Österreichs.

Ergänzend möchten wir noch hinzufügen, dass die oft zitierte Erhöhung der Bundes-Sportförderung von 80 Mio. Euro auf 120 Mio. Euro im Jahr 2023 sich bei genauer Betrachtung erheblich relativiert: Inflationsbereinigt (VPI) entspräche ein Betrag von 80 Mio. Euro aus dem Jahr 2011 mit Mai des Jahres 2026 bereits rund 125,4 Mio. Euro. Die aktuelle Förderung liegt damit real unter dem Niveau von 2011 – die Inflation hat die nominelle Erhöhung der Sportförderung längst vollständig aufgezehrt.

Dynamisierung der Sportförderung gemäß § 20 Glücksspielgesetz

Wenn die Glücksspielreform zu höheren Abgabenerträgen führt, erscheint es sachgerecht und folgerichtig, auch die Sportförderung gemäß § 20 Glücksspielgesetz an dieser positiven Entwicklung teilhaben zu lassen.

Sport Austria regt daher an, einen Mechanismus vorzusehen, wonach sich die Mittel für die Sportförderung entsprechend der Entwicklung der Einnahmen des Bundes aus Glücksspielabgaben und Konzessionsentgelten erhöhen.

Eine solche Dynamisierung würde:

- die langfristige Finanzierungsbasis des Sports stärken,
- Planungssicherheit für Vereine und Verbände schaffen,
- zusätzliche Investitionen in Nachwuchs-, Breiten- und Spitzensport ermöglichen,
- die gesellschaftlichen und gesundheitspolitischen Zielsetzungen der Republik unterstützen,
- die volkswirtschaftlichen Erträge des Sports nachhaltig erhöhen.

Die Reform würde dadurch nicht nur ihre ordnungs- und fiskalpolitischen Ziele erfüllen, sondern gleichzeitig einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung von Gesundheit, Jugendförderung, Ehrenamt, Integration und gesellschaftlichem Zusammenhalt leisten.

Beteiligung des Sports an den Reformerträgen ohne zusätzliche Belastung des Bundeshaushalts

Die von Sport Austria angeregte Weiterentwicklung der Sportförderung stellt keine zusätzliche Belastung des Bundeshaushalts dar. Vielmehr geht es darum, den Sport

angemessen an jenen zusätzlichen Einnahmen zu beteiligen, die erst durch die gegenständliche Reform des Glücksspielrechts, die verbesserte Kanalisierung des Marktes und die wirksamere Erfassung der Glücksspielaktivitäten entstehen.

Die prognostizierten Mehreinnahmen wären ohne die vorgesehenen Reformmaßnahmen nicht in diesem Ausmaß zu erwarten. Die vorgeschlagene Weiterentwicklung der Sportförderung würde daher keine bestehenden Budgetmittel umverteilen, sondern einen Teil der neu geschaffenen fiskalischen Spielräume für einen Bereich nutzbar machen, der nachweislich erhebliche gesellschaftliche, gesundheitliche und wirtschaftliche Erträge für Österreich generiert.

Eine Beteiligung des Sports an diesen zusätzlichen Einnahmen ist daher nicht als Kostenfaktor zu betrachten, sondern als zielgerichtete Reinvestition eines Teils der Reformdividende in einen Bereich mit hoher gesellschaftlicher und volkswirtschaftlicher Wirkung.

Beteiligung des Sports an den Einnahmen aus Sportwetten

Darüber hinaus sollte im Rahmen der laufenden Reformüberlegungen zur Regulierung des Sportwettenmarktes die Rolle des Sports als wesentliche Grundlage dieser Wertschöpfung berücksichtigt werden.

Sportwetten basieren unmittelbar auf sportlichen Wettbewerben und Veranstaltungen. Ohne die Leistungen von Sportler:innen, Vereinen, Verbänden sowie hunderttausenden ehrenamtlich engagierten Menschen gäbe es keine Sportereignisse, auf die Wetten angeboten werden könnten. Der organisierte Sport schafft damit jene Grundlage, auf der Sportwettenanbieter ihre wirtschaftlichen Erträge erzielen und aus der öffentliche Abgabeneinnahmen generiert werden.

Während die Kosten für Ausbildung, Nachwuchsförderung, Wettkampforganisation, Infrastruktur und Sportentwicklung überwiegend vom Sportsystem selbst getragen werden, fließen die daraus entstehenden wirtschaftlichen Erträge derzeit nur in sehr begrenztem Umfang an den Sport zurück.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sachlich gerechtfertigt, einen Beteiligungsmechanismus vorzusehen, der den österreichischen Sport an den öffentlichen Einnahmen aus dem Sportwettenbereich angemessen teilhaben lässt. Insbesondere vor dem Hintergrund der angestrebten stärkeren Kanalisierung des Sportwettenmarktes in legale und regulierte Angebote ist davon auszugehen, dass zusätzliche öffentliche Einnahmen entstehen werden. Es wäre konsequent, einen Teil dieser zusätzlichen Mittel wieder in jenes System zu investieren, das die Grundlage dieser Wertschöpfung überhaupt erst ermöglicht.

Eine Beteiligung des Sports an den Einnahmen aus dem Sportwettenbereich würde dem Wertschöpfungsprinzip entsprechen und sicherstellen, dass ein Teil jener Erträge, die auf sportlichen Leistungen und Wettbewerben basieren, wieder in die Entwicklung des Sportsystems zurückfließt.

Konkreter Änderungsvorschlag

Sport Austria regt an, die Bestimmungen des § 20 Glücksspielgesetz dahingehend weiterzuentwickeln, dass die Sportförderung an der Entwicklung der Glücksspielabgaben und Konzessionsentgelte partizipiert.

Eine mögliche gesetzliche Regelung könnte vorsehen:

„Die Mittel für die Sportförderung gemäß § 20 sind jährlich entsprechend der prozentuellen Entwicklung der Einnahmen des Bundes aus Glücksspielabgaben und Konzessionsentgelten anzupassen. Maßgeblich ist die Veränderung der Einnahmen des dem Förderjahr vorangegangenen Finanzjahres gegenüber dem jeweiligen Vergleichsjahr.“

Alternativ könnte vorgesehen werden:

„Zusätzliche Einnahmen des Bundes aus Glücksspielabgaben und Konzessionsentgelten, die aufgrund gesetzlicher Änderungen oder einer erhöhten Kanalisierung des Glücksspielmarktes erzielt werden, sind in einem festzulegenden Anteil der Sportförderung gemäß § 20 zuzuführen.“

Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob ein festzulegender Anteil der Einnahmen aus Sportwettenabgaben oder vergleichbaren bundesgesetzlich geregelten Abgaben zweckgebunden für die Förderung des österreichischen Sports verwendet werden kann.

Schlussfolgerung

Die Glücksspielrechtsreform schafft die Voraussetzungen für einen besser regulierten Markt, einen stärkeren Spieler:innenschutz und zusätzliche öffentliche Einnahmen.

Sport Austria sieht darin zugleich die Chance, die Finanzierung des österreichischen Sports langfristig auf eine nachhaltige Grundlage zu stellen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen belasten den Bundeshaushalt nicht zusätzlich, sondern reinvestieren einen Teil der neu geschaffenen Reformerträge in einen Bereich, der nachweislich erhebliche gesellschaftliche, gesundheitliche und wirtschaftliche Mehrwerte schafft.

Zugleich bildet der Sport die unverzichtbare Grundlage für den Sportwettenmarkt. Ohne die Leistungen von Sportler:innen, Vereinen und Verbänden gäbe es keine

Sportveranstaltungen, auf die Wetten abgeschlossen werden könnten, und damit auch keine entsprechenden öffentlichen Einnahmen.

Wer die Erträge des Glücksspiel- und Sportwettenmarktes erhöht, sollte daher auch jene Bereiche stärken, die die Grundlage dieser Wertschöpfung schaffen und gleichzeitig einen messbaren Nutzen für die gesamte Gesellschaft erbringen. Der organisierte Sport erfüllt diese Funktion in besonderem Maße.

Sport Austria ersucht daher, im weiteren Gesetzgebungsverfahren eine Dynamisierung der Sportförderung gemäß § 20 Glücksspielgesetz sowie eine angemessene Beteiligung des Sports an den Erträgen aus dem Sportwettenbereich vorzusehen und entsprechend zu berücksichtigen.

Für das Präsidium von Sport Austria



LH a.D. Hans Niessl
Präsident



Mag. Gerd Bischof
Geschäftsführer



NAbg.a.D. Hermann Krist
Vizepräsident Breitensport



Mag. Thomas Reichenauer
Vizepräsident Leistungs- u. Spitzensport

Wien, 07.Juli 2026